



# Gemeinde Eschenburg

## Vorlage für

Beschluss

Mitteilung

Abteilung:

I - ko / VIII

Datum:

17.09.2007

## Konzept Jugendzentrum

Beratungs-Folge			
Gremium	Sitzung	Beschluss	Bemerkung
Gemeindevorstand	17.09.2007		
Bau- und Umweltausschuss	---		
Kultur- und Sozialausschuss	19.09.2007		
Haupt- und Finanzausschuss	---		
Gemeindevertretung	04.10.2007		

### Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung hat am 13.07.2006 beschlossen, über den KSA eine Arbeitsgruppe (AG) „Konzept Jugendzentrum“ zu bilden. Das hat der KSA in seiner Sitzung am 13.09.2006 (TOP 3) getan. Für die AG waren und sind tätig: Charlotte Lenz, Kim-Robert Trapp, Clemens Maag, Jürgen Rompf, Christiane Konrad, Marko Hofmann und Sissi Schneider aus der Gemeindevertretung, Christiane Baum und Bürgermeister Konrad vom Gemeindevorstand, Uta O'Brien und Carina Hinze von der Jugendpflege sowie Dorén Zachrai.

Die AG hat (mit wechselhafter Beteiligung) mindestens getagt am 10.10., 25.10., 07.11., 22.11. und 12.12.2006 sowie 06.02., 10.07. und 10.09.2007.

Im Zuge ihrer Arbeit hat die AG verschiedene Vorarbeiten (Beschreibung Ist-Zustand, Konzept-Entwurf seitens der Jugendpflege) aufgegriffen und zunächst zurückgestellt. Dem Gremium erschien es dienlich, zunächst die Arbeits- und Vorgehensweise in einem eigenen Konzept festzuschreiben.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Das nun vorliegende Konzept der AG ist kein konkret ausgestalteter Leitfaden, schon gar nicht eine „Stellenbeschreibung“, kann aber als Leitschnur für die kommende Arbeit der Abteilung Jugendpflege dienen. In diesem Rahmen ist vor allem abgesteckt:

- die Arbeit der Abteilung Jugendpflege im Dialog mit Gremien (Gemeindevorstand, Kultur- und Sozialausschuss, Gemeindevertretung, Ortsbeiräte)
- die Zusammenarbeit mit Partnern (Netzwerk Jugend, Sozialarbeit an der Holderbergschule, etc.)
- die Daueraufgaben, eigene Konzepte zu entwickeln, darüber zu berichten und in der gemeinsamen Ergebnis-Kontrolle stetig zu überarbeiten und zu aktualisieren.

### Beschluss-Vorschlag:

Der Gemeindevorstand / der Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt das Konzept „Ziele politischer Gremien“ der Gemeindevertretung zur Annahme als künftige Arbeitsgrundlage für die Abteilung Jugendpflege. Die konkrete Ausgestaltung ist in einer konzeptuellen Arbeit mit Blick auf die „Empfehlung für die kommunale Jugendarbeit im Lahn-Dill-Kreis“ und auf die Produktbeschreibung „Jugendarbeit“ der Gemeinde Eschenburg auszurichten und zu kontrollieren.

### Anlagen:

- Empfehlung für die kommunale Jugendarbeit im Lahn-Dill-Kreis (30.10.2006)
- Produktbeschreibung „Jugendarbeit“ (Stand: 17.09.2007), beim Haushalt 2008 zu beschließen als steuerungsrelevantes Produkt

# **Ziele politischer Gremien: Jugendpflege Eschenburg**

## **Vorbemerkung**

Seit Jahren wird eine erkennbare und konkrete konzeptuelle Ausrichtung auf Grund eines Arbeitspapiers seitens politischer Gremien von der Jugendpflege gefordert. Im September 2006 wurde die „AG Konzept Jugendzentrum“ gegründet und mit der Erstellung eines Konzepts beauftragt.

Anfang 2007 stellte Carina Hinze, Mitarbeiterin der Jugendpflege, ihren mehr als 30 Seiten umfassenden Konzeptentwurf vor.

Um dieses Arbeitspapier auch an den Zielen politischer Gremien auszurichten, beschäftigten sich die, die in der AG Konzept kontinuierlich mitarbeitenden Mitglieder Christiane Baum, Gemeindevorstand, Sissi Schneider, Kim Robert Trapp, Christiane Konrad und Charlotte Lenz, Gemeindevertretung, sowie Götz Konrad, Bürgermeister, mit den Fragen:

- Was wollen wir mit / von der Jugendpflege ?
- Wie ist (dabei) unsere Ziel ?
- Wie soll / kann die Jugendpflege mit (für) Vereinen, Institutionen zusammenarbeiten ?
- Wie soll / kann die Kooperation mit „Netzwerk Jugend“, „Sozialarbeit an der Holderbergschule“ sein ?
- Wie soll / kann die Jugendpflege mit einzelnen Jugendgruppen in Ortsteilen arbeiten ?
- Wie soll / kann die Jugendpflege bei Vandalismus/Ruhestörung reagieren, agieren ?

Das Ergebnis dieser Arbeit waren sechs in Kurzform fixierte verbindliche Zielsetzungen, die erweitert um formulierte Zielvereinbarungen und Ausblicke, in fünf Themenbereiche gegliedert, nun vorliegen. Als „Ziele politischer Gremien“ statuiert, ermöglichen sie zeitnah die Vorlage eines an diesen Zielen ausgerichteten Konzeptes.

So prozessorientiert ein Jugendpflegekonzept sein muss, so prozessorientiert müssen auch die Zielsetzungen und Zielvereinbarungen politischer Gremien sein. Dabei ist als langfristiges Ziel eine vielseitige und pädagogisch wertvolle kommunale Jugendarbeit zu fokussieren.

Eschenburg, September 2007

Aufgestellt: AG Konzept JuZ

# Ziele politischer Gremien: Jugendpflege Eschenburg

## I. Erstellung eines Konzepts

### Zielsetzung:

Eine konzeptionell agierende Jugendpflege durch eine optimierte Nutzung verfügbarer Ressourcen:

- Räumlichkeiten/Ausstattung JuZ, inkl. Halle
- Qualifikation der Jugendpflegerin und ihrer (weiterqualifizierten) Mitarbeiterin
- bestehende und potenzielle Kooperationen
- Budget

### I. a Zielvereinbarung – Überarbeitung des Konzeptentwurfes

Die Jugendpflege orientiert sich bei der Überarbeitung des Konzeptentwurfes (C. Hinze) an den politischen Zielen, um die genannten pädagogischen Ziele zu erreichen. Das Konzept ist als ein kontinuierlich fortzuschreibendes Arbeitspapier zu gestalten: Konzeptuelle Ausrichtung als Prozess. Alle zukünftig geplanten Maßnahmen zum Erreichen der im Konzeptentwurf genannten, pädagogischen Ziele werden stets in die nachfolgend genannten Kontexte gestellt:

- recherchierte Bedürfnisse und Wünsche von Kindern u. Jugendlichen
- Wünsche/Angebote von (potenziellen) / an (potenzielle) Kooperationspartner
- von Eltern, Bürgern kommunizierte Wünsche/Angebote

### I. b Zielvereinbarung – Dialog sicherstellen

Zukünftig werden die Mitarbeiterinnen der Jugendpflege zu (allen) Kultur- und Sozialausschusssitzungen eingeladen und nehmen daran teil. Damit wird ein kontinuierlicher Dialog und eine evtl. notwendige Modifizierung (Ergebniskontrolle) der Zielsetzungen und/oder Zielvereinbarungen sichergestellt. So gewinnen Ausschussmitglieder Einblick in die Arbeitsfelder der Jugendpflege. Den Mitarbeiterinnen der Jugendpflege bietet sich ein Forum, jeweils neue konzeptuelle Ansätze zeitnah vorzustellen, zu beraten und in Absprache mit übergeordneten und vorgesetzten Gremien eine Ergebniskontrolle und ggf. Korrektur vorzunehmen. Zu Beginn eines jeden Jahres werden ggf. neue Zielsetzungen und Zielvereinbarungen basierend auf den dokumentierten Erfahrungswerten des Vorjahres, im Dialog mit dem Kultur- und Sozialausschuss, der AG Konzept JuZ formuliert und dem Parlament kommuniziert.

### Ausblick:

Die Jugendpflege Eschenburg wird eine gemeinsame Unternehmung. Die politischen Gremien werden zunehmend Partner der Jugendpflege und bilden ein gesellschaftspolitisch agierendes Team.

## **II. Angebote für alle Kinder und Jugendliche der Gemeinde**

### **Zielsetzung:**

Alle Kinder und Jugendlichen der Gemeinde werden Zielgruppe der Jugendpflege. Allen Kindern und Jugendlichen aller Ortsteile sinnvolle und interessante Angebote zur Freizeitgestaltung zu machen, die nicht von Vereinen, Kirchen oder anderen Institutionen angeboten werden bzw. angeboten werden können, sehen wir als vorrangige Aufgabe der Jugendpflege.

Mit dem Ziel Prävention werden solche Angebote verstärkt auch für Grundschul Kinder und mittelfristig in Kooperation mit Kindergärten entwickelt.

### **II. a Zielvereinbarung - Bedarfsrecherche**

Mittels eines unterschiedliche Altersgruppen berücksichtigenden Fragebogens wird zukünftig einmal jährlich recherchiert, für welche Bereiche in welcher Form Bedarf und Interesse an Angeboten besteht. Basierend auf dem Ergebnis der Umfrage werden, wenn möglich in Kooperation, zeitnah zielgruppenorientierte Angebote gemacht. Die neue JuZ-Internetplattform ([www.juz-eschenburg.de](http://www.juz-eschenburg.de)) soll in diesem Kontext vorrangiges Kommunikationsmedium werden.

#### Anmerkung:

Diese Fragebogenaktion zielt nicht auf wissenschaftlich fundierte, repräsentative Umfrageergebnisse, sondern auf das Aufnehmen von Impulsen und das Erfahren der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen selbst. Ideal wäre auf diesem Weg auch die Bereitschaft von Kindern und Jugendlichen zu ermitteln, sich selbst an der konzeptuellen Ausrichtung eines Angebotes zu beteiligen.

### **II. b Zielvereinbarung - Internetplattform**

Allen Kindern und Jugendlichen wird die JuZ-Internetplattform als Informations- und Dialogforum bekannt gemacht. Möglichst alle Freizeit- und Bildungsangebote innerhalb der Kommune und ausgewählte Angebote für Kinder und Jugendliche im Umfeld werden dort kommuniziert.

### **II. c Zielvereinbarung – Konzeptionell entwickelte Angebote**

Parallel zu den Angeboten der „Offenen Jugendarbeit“ sind im Jahresverlauf Angebote wie

- Einmalige Events
- Wiederkehrende Events 1x mtl., 1x viertel- o. halbjährlich
- Workshops (2 bis 6 Tage)
- Arbeitsgruppen (1 bis 6 Monate)

ähnlich den Ferienpassaktionen, wenn möglich in Kooperation, zu entwickeln, die unterschiedliche Interessensbereiche berücksichtigen z. B.

- Sport            Klettern, Segeln, Überlebenstraining,
- Unterhaltung    Alkoholfreie Disco, Programm kino, Flohmarkt
- Kultur            Theaterworkshop, Fahrten zu Kinder- und Jugendkulturevents
- Tiere/Natur      Reiten, Tierbeobachtung, Nachtwanderung
- Beratung        Bewerbung, Knigge up to date

#### **II. d Zielvereinbarung - Jugendtreffs Roth, Hirzenhain/Bhf.**

Den Jugendlichen der Treffs in Roth und Hirzenhain/Bhf. wird die neue JuZ-Internetplattform gezielt als Informations- und Kommunikationsforum vorgestellt.

#### **II. e Zielvereinbarung – Jugendtreff Kirmeswäldchen: KW Club, Hirzenhain/Bhf.**

Die Jugendpflege betreut die Jugendlichen des „KW Clubs“ zu einem fixen Termin einmal pro Woche. Eltern und Förderern muss dieser Termin bekannt sein. Bei Interesse können sie zu den Terminen kommen. Einmal pro Monat werden die Mitglieder des „KW Club“ im Rahmen einer gemeinsam geplanten Unternehmung\* betreut. In Problemsituationen steht die Jugendpflegerin als Mediatorin zu Verfügung.

\* Die gemeinsam geplanten Unternehmungen werden auch an der Zielvereinbarung II c orientiert und darüber hinaus mittelfristig Kontakte zu anderen Jugendtreffs (erfolgreiche Projekte) initiiert. Bei Nichteinhaltung der mit den Jugendlichen abgestimmten Hausordnung und Clubregeln wird die Räumlichkeit als „KW Club“ in Absprache mit der ehrenamtlichen Betreuung und den Eltern umgehend geschlossen.

#### Anmerkung:

So das Pilotprojekt „KW Club“ scheitert, kann die Hütte als Ort für Aktivitäten jüngerer Kinder z. B. in Kooperation mit ehrenamtlichen Betreuern von Kindergarten, Schule oder interessierten Bürgern genutzt werden.

#### **Ausblick: Standortvorteil**

Ein vielfältiges und anspruchsvolles Angebot für Kinder und Jugendliche, das neue Interessen weckt und besondere Begabungen fördert, etabliert sich als Standortvorteil in Sachen Familienfreundlichkeit.

### **III. Potenzielle langfristige Kooperationen**

#### **Zielsetzung:**

Kooperationen mit Kirchen, Kindergärten, Schulen und einzelnen Bürgern sind entsprechend der Zielsetzung präventive und vielfältige Jugendarbeit zu leisten sowie unter dem Aspekt gemeinsamer Nutzung vielfältiger Ressourcen zukunftsorientiertes Vorhaben. Dieses Vorhaben schließt Kooperationen ein mit Vereinen, die Jugendarbeit leisten, als auch Vereinen, die sich seit Jahrzehnten für wichtige Bereiche und erhaltenswerte Traditionen engagieren.

#### **III a Zielvereinbarung - Nutzung der JuZ-Internetplattform**

Alle Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche werden in Absprache kommuniziert.

#### **III b Zielvereinbarung – Besuch der Jugendveranstaltungen anderer Initiatoren**

Besuch von Kinder- und Jugendveranstaltungen der Vereine, die im Rahmen des Ferienpasses mit der Jugendpflege zusammenarbeiten. Besuch besonderer Kinder- und Jugendveranstaltungen (Jubiläen).

#### **III c Zielvereinbarung – Einladung zur Nutzung der Räumlichkeiten**

Vereinen, die Jugendarbeit und Ferienpassaktionen anbieten oder fördern, stellt die Jugendpflege die Bereiche des „Offenen Treffs“ zu abgestimmten Terminen für ihre jungen Mitglieder zur Verfügung.

#### **III. d Zielvereinbarung - Einladung zum Gespräch**

Die Jugendpflege lädt einmal jährlich alle in der Jugendarbeit tätigen und an einer Zusammenarbeit interessierten Vereine, Institutionen und Bürger zu einem Gespräch über potenzielle Kooperationsprojekte ein und stellt die Ergebnisse der Presse und im Internet vor.

#### **Ausblick: Stärkung des Gemeinwesens**

Kooperationen fördern den Erhalt eines kreativen, funktionierenden Gemeinwesens im Interesse von Kindern und Jugendlichen.

## **IV. Bestehende Kooperation**

### **Zielsetzung:**

Die Arbeit der Kooperationspartner "Sozialarbeit an der Holderbergschule" und „Netzwerk Jugend“, beide auf anderen Ebenen etabliert und an eigenen Konzepten und Zielsetzungen orientiert, wird durch eine konzeptionell neue Ausrichtung der kommunalen Jugendpflege unterstützt. Die Synergieeffekte werden im Interesse der Kinder und Jugendlichen dadurch verstärkt und begünstigen die Sicherung der kommunalen Investitionen.

### **IV. a Zielvereinbarung – Ziele differenzieren**

Jugendpflege und beide Kooperationspartner arbeiten weitgehend unabhängig nach eigenen Konzepten und Zielsetzungen. Die Kooperationspartner werden über die neue konzeptuelle Ausrichtung der Jugendpflege zeitnah informiert.

### **IV. b Zielvereinbarung – Nutzung von Ressourcen dokumentieren**

Der Umfang der Kooperation wird an bestehenden Kooperationsvereinbarungen orientiert. Die für gemeinsame Projekte genutzten Ressourcen der Jugendpflege müssen der Verwaltung und den entsprechenden politischen Gremien (Kostentransparenz) dokumentiert werden.

### **IV. c Zielvereinbarung – Kooperationsprojekte prüfen**

Verfügbare Ressourcen, die nicht für eigene Vorhaben benötigt werden, können für gemeinsame Projekte genutzt werden. Mittel- und langfristige Kooperationsprojekte, die Ressourcen der Jugendpflege erheblich binden und kleine Zielgruppen fokussieren, werden nicht unternommen.

Anmerkung:

Die Entscheidungen, Kooperationen außerhalb der bereits vertraglich fixierten Kooperation einzugehen, liegt bei der Jugendpflege, die den Einsatz ihrer Ressourcen zukünftig stärker selbst zu verantworten hat (Doppik).

Zeitraumen:

- Kurzfristige Kooperationen 1 bis maximal 15 Tage
- Mittelfristige Kooperationen 16 bis maximal 90 Tage
- Langfristige Kooperationen alle darüber hinausgehende Zeiträume

Die Summe aller Kooperationen der bereits vertraglich fixierten Kooperation und neuer kurz- und mittelfristiger Kooperationen dürfen nie mehr als maximal 10 % aller Ressourcen der Jugendpflege binden.

### **IV. d Zielvereinbarung – Kooperationsprojekte als solche kommunizieren**

Kooperationsprojekte müssen der Öffentlichkeit als eine gemeinsame Unternehmung kommuniziert und dokumentiert werden.

## **Ausblick**

Die kommunale Jugendpflege Eschenburg wird ein weiteres „Pilotprojekt“.

## **V. Von Eltern, Bürgern kommunizierte Wünsche/Angebote**

### **Zielsetzung:**

Ein organisierter, offener, konstruktiver Dialog mit Eltern und Bürgern bietet der Jugendpflege die Chance, ihre Arbeit zu reflektieren, neue Impulse aufzunehmen und Problemfelder zu erkennen. Auch der Kontakt zu potenziellen Förderern und Kooperationspartnern wird so hergestellt. Nächtliche Ruhestörung durch Jugendliche und Jugendvandalismus zu unterbinden, bleibt alleinige Aufgabe der Ordnungsbehörden.

### **V. a Zielvereinbarung – Dialog mit Eltern und Bürgern**

Ein Forum für Wünsche und Angebote von Eltern und Bürgern wird zeitnah auf der Website eingerichtet und Eltern und Bürgern vorgestellt.

### **V. b Zielvereinbarung – Probleme durch Vandalismus und Ruhestörung**

Die Jugendpflege dokumentiert eingehende Beschwerden bezüglich Ruhestörung, Vandalismus und gibt diese Information als Kurzprotokoll an das Ordnungsamt und ggf. an die Polizei, AGAS usw. weiter.

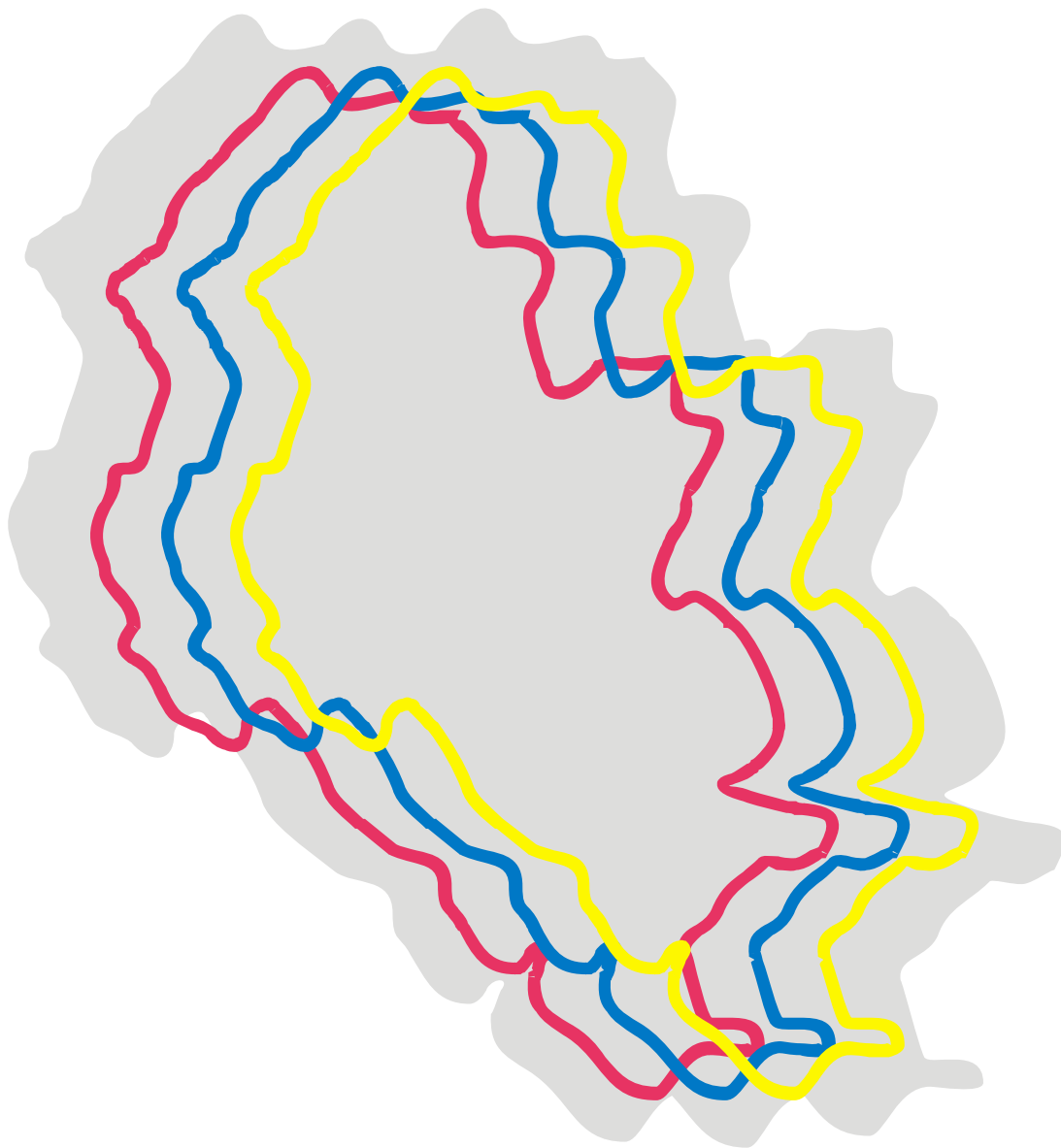
Sofern bekannt ist, welche Jugendlichen wann, wo und was verursacht haben, bittet die Jugendpflege, sofern die Eltern dazu bereit sind, diese Jugendliche, ihre Eltern und die Geschädigten ins Jugendzentrum zu einem Ortstermin, um gemeinsam den Vorfall zu besprechen und verbindlich abzustimmen, was im Wiederholungsfall zu tun ist. Die Ortsvorsteher werden bei wiederholt auftretenden Problemen zur Klärung des Sachverhaltes eingebunden.

### **Ausblick**

Durch den Dialog mit Eltern und Bürgern wird transparent, was kommunale Jugendarbeit leisten und was sie nicht leisten kann.



# Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit im Lahn-Dill-Kreis



Lahn | Dill | Kreis 

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
Fachdienst Kinder- und Jugendförderung  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

# Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit im Lahn-Dill-Kreis

## Hauptamtliche Fachkräfte

Aufgrund des vielfältigen, sehr umfangreichen Aufgabengebietes für unterschiedliche Zielgruppen und Schwerpunktes ist der Einsatz von hauptamtlichen Fachkräften erforderlich. Fachkräfte in diesem Sinne sind Dipl. Sozialarbeiterinnen, Dipl. Sozialarbeiter oder Dipl. Sozialpädagoginnen, Dipl. Sozialpädagoge (FH) mit Erfahrung in der Jugendarbeit, in Ausnahmefällen mit vergleichbarer Qualifikation und entsprechender einschlägiger Berufserfahrung.

Die Fachkräfte können zusätzlich durch den Einsatz von Honorarkräften, Kräften im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJlern), oder Studentischen Hilfskräften, im offenen Bereich, unterstützt werden, da eine qualifizierte, pädagogische Anleitung gewährleistet ist.

## Konzeptentwicklung

Arbeitsgrundlage der kommunalen Jugendarbeit ist ein fachlich, verbindliches, schriftlich niedergelegtes Konzept, welches von den kommunalen Entscheidungsgremien mitgetragen wird.

Die Fachkräfte der Jugendarbeit sind verantwortlich für die Entwicklung dieses Konzeptes für die kommunalen Jugendarbeit. In enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Gremien wird die Ausgangslage analysiert, werden Leitziele, Qualitätsstandards und Arbeitsschwerpunkte formuliert. Das Konzept ist Ergebnis von und Grundlage für Vereinbarungen zwischen Politik und Jugendarbeit. Es stellt Transparenz und Verbindlichkeit her und sichert die Nachhaltigkeit der Jugendarbeit.

Ein fachliches Konzept erfordert:

- die Wahrnehmung und Analyse von Lebenswelten bzw. Lebenswirklichkeiten junger Menschen und die daraus resultierenden vielschichtigen Problemlagen und
- die damit verbundenen Anforderungen an Jugendarbeit in konzeptionelles, zielgerichtetes, pädagogisches Handeln umzusetzen.
- einbeziehen vielfältiger Angebotsformen sowie Methoden in die offene Jugendarbeit und deren Umsetzung in schriftlich fixierter Form
- Kooperation mit dem Jugendamt, anderen sozialen Diensten, Einrichtungen, Schulen, freien Trägern oder Institutionen und damit entsprechende Kenntnisse über die Handlungsfelder der Jugendhilfe und des Bildungswesens
- wahrnehmen der Besonderheiten des jeweiligen Gemeinwesens und politische/kommunalpolitische Strukturen

## Interessenvertretung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit verstehen sich im Sinne des § 1 Abs. 3 SGB VIII als Interessenvertretung für die Belange von Kindern und Jugendlichen. Im Bewusstsein einer Querschnittsaufgabe setzen sie sich für die Gewährleistung des Rechtes auf Erziehung und Entwicklungsförderung und für die Verwirklichung der Chancengleichheit junger Menschen ein. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist zentrales Handlungsprinzip für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Darüber hinaus ist die Jugendarbeit nach §8 SGB VIII gesetzlich verpflichtet dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entwicklungen in ihrem Lebensraum beteiligt werden. Diese Beteiligungsverpflichtung beinhaltet nach § 4c und § 8c HGO auch, Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitentscheidung einzuräumen. Partizipation ist damit ein Auftrag kommunaler Jugendarbeit.

---

## Angebote

Kommunale Jugendarbeit hält bedarfsgerechte Einrichtungen, wie z.B. Jugendzentren, -räume oder -treffs, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) vor. Es kann sich dabei um jede Art von Angeboten im Sinne der Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 und 14 SGB VIII) handeln. Punktuell können die Angebote in den Bereich von Jugendsozialarbeit (§ 13 Abs. 1 SGB VIII) hineinreichen. Art und Umfang der Angebote ergeben sich aus den aktuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen wobei auch geschlechtsspezifische Angebote Berücksichtigung finden sollen.

Der offene Bereich ist Ausgangs- und Bezugspunkt weiterer, vielfältiger Angebote:

- Interessen- und neigungsorientierte gruppenpädagogische Angebote, (z. B. Freizeiten, Arbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen, und Projekte)
- altersspezifische und geschlechtsspezifische Angebote (z. B. Kindergruppe, Jungen- und/oder Mädchengruppen)
- zielgruppenorientierte Angebote (z. B. sozialpädagogisch begleitete Hausaufgabenhilfe für bestimmte Zielgruppen, sozialpädagogische Gruppenarbeit mit sozial oder kulturell benachteiligter junger Menschen)
- Jugendkulturveranstaltungen ( z.B. Konzerte, Discos ), öffentliche Veranstaltungen (z.B. Diskussions - und Informationsveranstaltungen)

---

## Evaluation

Um die Qualität der Angebote zu gewährleisten, haben die Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit dafür Sorge zu tragen, dass eine Selbstevaluation zur Weiterentwicklung der Angebote gemäß der Erfordernisse im Sozialraum stattfindet! Nach der Realisierungsphase der im Konzept formulierten Angebote und Maßnahmen werden die Ergebnisse der Umsetzung reflektiert und ausgewertet. Die Erkenntnisse sind Grundlage für eine regelmäßige Fortschreibung des Konzeptes. Eine Dokumentation der Arbeit z.B. in Form eines Jahresberichtes, ist hierfür unumgänglich.

---

## Kooperation und Vernetzung

Die kommunale Jugendarbeit soll gemäß § 4 Abs. 1 SGB VIII mit den freien Trägern der Jugendarbeit zum Wohle junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Leitgedanke ist die Achtung der Selbstständigkeit der freien Träger.

Sie kooperiert mit allen relevanten Jugendhilfeträgern der Region. Der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, damit auch der kommunalen Jugendarbeit, kommt dabei eine wachsende Bedeutung zu.

---

## Ressourcen

Kommunale Jugendarbeit benötigt zur fachgerechten Erfüllung ihrer Aufgaben einen eigenen Etat. Die Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit sind auch mit dafür verantwortlich, den Mittelbedarf für die Jugendarbeit anzumelden, fachlich zu begründen und fachpolitisch zu vertreten. Es muss nachweisbar sein, dass unter Berücksichtigung fachgerechter und wirtschaftlicher Gesichtspunkte gehandelt wird. Die Mitwirkung an der Haushaltsaufstellung und die Verfolgung der Haushaltsentwicklung sind insofern Bestandteil der Aufgabe.

<b>Produktbereich</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Externes Produkt
<b>Produktgruppe</b>	
<b>Produkt</b>	Jugendarbeit
<b>Produktverantwortliche/r</b>	Uta O'Brien
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Jugendpflege

<b>1. Produktdefinition</b>	
1.1 Kurzbeschreibung	Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch offene Angebote, die von diesen weitgehend mitgestaltet werden. Kooperation zwischen verschiedenen Jugendhilfen und den Schulen. Betreuung eines Netzwerkes für Jugendliche vor Ort, zugunsten ihrer Entwicklung. Planung und Durchführung des Ferienpassprogrammes
1.2 Leistungen	Offene Jugendarbeit Freizeitangebote Ferienpass Sozialarbeit an Schulen Netzwerk Jugend Kooperation mit anderen Jugendhilfen
1.3 Auftragsgrundlage	Beschluss der Gemeindevertretung, Beschluss des Gemeindevorstandes, KJHG, HGO

<b>2. Ziele</b>	
2.1 Zielgruppen	Kinder- und Jugendliche in Eschenburg Schüler der Holderbergschule sowie deren Eltern bzw. Bezugspersonen Ferienkinder
2.2 Grundsatzziele/ Übergeordnete Ziele	Freizeitgestaltung, Präventiver Kinder- und Jugendschutz Integration und individuelle Förderung, sowie das Erlernen von sozialen Kompetenzen, Aufbau von Beziehungs- und Konfliktfähigkeit. Hilfestellung bei Lebensplanungsaufgaben (Bewerbungen, persönlichen Konflikten, laufender Betrieb des Jugendzentrums  Einführung und Ausgestaltung von Projekten und sozialer Gruppenarbeit, Einzel- und Kleingruppen, Vernetzung vorhandener Ressourcen.
2.3 Operationale Ziele	Ferienpass 2008 (Veranstaltungen – Auslastung - Kostendeckung) Jugendzentrum (Kosten – Auslastung) Sozialarbeit / Netzwerk (Betreuungsfälle)

<b>5. Erläuterungen und Perspektiven</b>	
--	--

